

12. Juni 2012

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2012 am 12. Juni 2012

Vorlage zu Tz. 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2011 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Lageberichtes
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers

Der Jahresabschluss 2011 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat dem Verwaltungsrat empfohlen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 3.093.144.818,74 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.607.990,97 Euro
- 1.2. Der Lagebericht 2011 wird gebilligt.
- 1.3. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 750.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.857.990,97 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.

Die Übereinstimmung der vorstehenden
unstehenden Fotokopie mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Leverkusen, den 12.06.2012

Der Vorstand der

Sparkasse Leverkusen



